

**AKTIONSGRUPPE „BAUTEN IN NOT“ – Fallbeispiel Burgenland – Kulturzentrum Mattersburg (1972-76) – Auf Wunsch eingeschränkter Denkmalschutz?**



Das erste Kulturzentrum des Burgenlandes wurde zwischen 1972 und 1976 im nordburgenländischen Mattersburg nach Plänen von Herwig Udo Graf mit sichtbarem schalreinen Beton und akzentuierten bauplastischen Elementen errichtet. Es stellt ein herausragendes Beispiel für den „Brutalismus“ dar. Das Kulturzentrum Mattersburg (KUZ) ist Teil einer Gesamtanlage, zu der noch eine Hauptschule und Sporthalle gehören. Innerhalb der burgenländischen Nachkriegsmoderne - als das Baugeschehen im Land wesentlich durch die beiden Architekten Herwig Udo Graf und Matthias Szauer geprägt wurde - kann die Anlage als Höhepunkt gewertet werden. Neben der architekturhistorischen Bedeutung hat das Kulturzentrum Mattersburg – als erstes derartiges Kulturzentrum in Österreich – als Modell für Österreich wie es Fred Sinowatz anlässlich der Gleichfeier 1974 bezeichnete, auch eine eminente kulturhistorische Bedeutung.

Zur aktuellen Entwicklung: Im Jahr 2014 erklärt der für Kultur zuständige Landesrat Helmut Bieler, dass er die Demolierung des angeblich in der Bevölkerung ungeliebten, weil „schiachen“ Kulturzentrums und die Errichtung eines neuen Veranstaltungszentrums am selben Standort beabsichtige. Gegen diese Pläne formierte sich Widerstand in der Bevölkerung; die überparteiliche Plattform „Rettet das Kulturzentrum Mattersburg“ wurde gegründet und sammelte über 2000 Unterschriften von Personen, die sich dezidiert gegen einen Abriss aussprachen. Durch die burgenländische Landespolitik erfolgte daraufhin eine Zusage, das Gebäude nun „in seinen wesentlichen Merkmalen“ erhalten zu wollen.

Aus einem von der Burgenländischen Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH (BELIG) im Auftrag des Kulturlandesrates 2015 veranstalteten und intransparent abgewickelten Architektenwettbewerb – ohne Kooperation mit der Architektenkammer - ging das Projekt von HOLODECK architects Wien als Sieger hervor. Das Wettbewerbsprojekt sah – bis auf Teile des ehemaligen Veranstaltungssaales – den Abriss der gesamten Anlage, inklusive seiner charakteristischen Außenanlage, vor. Gegen dieses Vorhaben regte sich erneut heftiger Widerstand.

Auch in Fachkreisen wurde man auf den Fall aufmerksam und spricht sich seither für den Erhalt des Kulturzentrums aus. Das Deutsche Architekturmuseum hat das KUZ als bedeutend in seine virtuelle Sammlung aufgenommen. Schriftliche Stellungnahmen von nationalen und internationalen Experten im Bereich Architektur und Denkmalpflege, wie jene von Oliver Elser (DAM Frankfurt), Dietmar Steiner (AzW), Axel Hubmann (DOOCOMO Austria) und dem Architekturpublizisten Otto Kapfinger würdigen ausnahmslos den hohen Stellenwert des Bauwerks in architektonischer, architekturgeschichtlicher und kulturpolitischer Hinsicht.

Im Juni 2016 beauftragt die BELIG Albert Kirchengast, Oberassistent an der ETH Zürich, und den Wiener Architekten Stefan Tenhalter mit der Erstellung eines umfangreichen Fachgutachtens zur Klärung der Bedeutung des Kulturzentrums Mattersburg. Das umfassende Gutachten, das der BELIG seit Anfang Oktober 2016 vorliegt, wird seither unter Verschluss gehalten, seine Existenz in der Öffentlichkeit sogar geleugnet.

Erst im Sommer 2016 entschloss sich auch das BDA zu einer Begehung und zur Eröffnung eines Unterschutzstellungsverfahrens, obgleich sich Landeskonservator Peter Adam bereits im Jahr 2014 für eine Unterschutzstellung des Bauwerks ausgesprochen hatte. Während des Unterschutzstellungsverfahrens trat das BDA in Verhandlungen mit dem Eigentümer ein – dem Land Burgenland bzw. der landeseigenen Immobiliengesellschaft BELIG. Nach diesen Verhandlungen werden, obwohl das Amtsgutachten des BDA dem KUZ Mattersburg umfassende Bedeutung in künstlerischer, geschichtlicher und kultureller Hinsicht bescheinigte, per Bescheid vom 15. November 2016 lediglich etwa ein Drittel der Außenmauern des betont kubischen Baukörpers samt dem Betonblock mit der Schrift „Kulturzentrum Mattersburg“ unter Schutz gestellt.

Aufgrund der prekären Situation rund um das Kulturzentrum Mattersburg und des scheinbar unmittelbar bevorstehenden großflächigen Abbruchs, sieht sich DOCOMOMO Austria im Juni 2017 veranlasst, ein fundiertes Gutachten zu erstellen und zu publizieren. Für DOCOMOMO Austria setzt sich Mag. art. Dipl.-Ing. Dr. Bruno Maldoner als Experte intensiv mit dem Bauwerk und dessen Mehrfachbedeutung auseinander. Es ergibt sich daraus eindeutig, dass das Kulturzentrum Mattersburg Teil einer absolut erhaltenswerten, kongenial in die Landschaft gebetteten Gesamtanlage ist. Der zwischen 1972 und 1976 geplante und errichtete Bau des Kulturzentrums nimmt damit in der Architekturgeschichte des Burgenlandes eine herausragende Stellung und Vorreiterrolle ein.

Mit Schreiben vom 8. September 2017 stellt die Volksanwaltschaft fest, dass das Bundesdenkmalamt für die Teilunterschutzstellung „weder eine schlüssige, noch eine vollständige Begründung liefere.“ In der Presseaussendung der Volksanwaltschaft vom 12. September 2017 liest man noch deutlicher: „Der Bescheid ist widersprüchlich und für niemanden nachvollziehbar. Das Vorgehen der Behörde ist daher nicht rechtmäßig“.

Die Feststellungen der Volksanwaltschaft zum rechtlichen Defizit interessieren niemanden von den Verantwortlichen in Bund und Land, wie die Pressemeldung der SPÖ Mattersburg vom 12. 9. 2017 belegt, ganz im Gegenteil, es sollen: „Förderungen für Mehrausgaben durch Teilunterschutzstellung“ fließen. In der Meldung wird erläutert: „Zu einem Lokalaugenschein empfing Mattersburgs SP-Bezirksvorsitzender, Landtagspräsident Christian Illedits, den Leiter der Sektion „Kunst und Kultur“ im Kulturministerium, Mag. Jürgen Meindl ....Der Umbau des Gebäudes war infolge einer Teilunterschutzstellung durch das Bundesdenkmalamt verzögert worden, die hierdurch erforderlichen Adaptierungen verursachen Mehrkosten. Mit der heutigen Zusage zur Förderung dieser Kosten seitens des Kulturministeriums sei man einen bedeutenden Schritt weiter, freut sich Illedits. Angaben über die Förderhöhe liegen derzeit noch nicht vor.“

Für diese potemkinsche Variante von „Denkmal“, die dazu führen wird, dass das Kulturzentrum bis auf einige Fassaden komplett abgerissen wird und jegliche architektonischen und denkmalpflegerischen Qualitäten verloren gehen werden, stellt das Bundeskanzleramt also noch eine Förderung in Aussicht! Dem ist wohl nichts mehr hinzuzufügen.

Ort	7210 Mattersburg, Wulkalände 2
Architekt:	Herwig Udo Graf
Planungs- und Baujahr:	1972-76
Denkmalstatus,;	Teilunterschutzstellung 2016 (3 Fassaden des Nordtraktes der Außenerscheinung)
Zukunft:	Der Baubestand ist massiv bedroht, die Abbruchvorbereitungen im Laufen. IAls Termin für die Umsetzung des Bauprojekts wird nunmehr Frühjahr 2018 angegeben.

Kuratoren: DOCOMOMO Austria

Kontakt: Prof. Dr. Axel Hubmann (DOCOMOMO Austria)  
06641920567  
info@docomomo.at

Detaillierte Auskünfte bei Johann Gallis, BA (Plattform Rettet das Kulturzentrum Mattersburg)  
0664/3439368  
johann.gallis93@hotmail.com